

Erweiterungscurriculum Koloniales und postkoloniales Afrika

Stand: Oktober 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 17.06.2011, 23. Stück, Nummer 150

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Koloniales und postkoloniales Afrika“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Afrikawissenschaften studieren, generelle Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich des grundlagen- und anwendungsorientierten Wissens über Gesellschaften des kolonialen und postkolonialen Afrikas hinsichtlich Geschichte und Literatur zu vermitteln.

Basierend auf Überblicksveranstaltungen in beiden Fachrichtungen, die regional bzw. thematisch vertieft werden, werden Studierenden anderer Studienrichtungen fachlich grundlegende Informationen der Afrikawissenschaften vermittelt. Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums verfügen Studierende somit über Grundlagenwissen der Afrikawissenschaften sowie weiter reichendes Spezialwissen zur afrikanischen Geschichts- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Afrikawissenschaften betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau mit ECTS-Punktezuweisung

		15 ECTS	
Code	LV-Bezeichnung	SSt.	ECTS
ÜAL 1/2	Literaturen Afrikas: Überblick 1/2 (VO)	2	3
SAL	Literaturen Afrikas: regionaler oder thematischer Schwerpunkt (VO)	2	3
ÜAG 1/2	Geschichte Afrikas: Überblick 1/2 (VO)	2	3
SAG	Geschichte Afrikas: Regionalgeschichte (VO)	2	3
SAG	Geschichte Afrikas: Regionalgeschichte (VO)	2	3

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“ setzt sich aus Vorlesungen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften zusammen. Die Lehrveranstaltungen werden in nicht-prüfungsimmanenter Form als Vorlesung (VO) angeboten.

Vorlesungen (VO): Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen.

Spezialvorlesungen sollen auf den aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich und/oder mündlich durchgeführt werden kann.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsarten

Es gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.